

Landeshauptstadt Schwerin
Dienstanweisung zur Einrichtung neuer Planstellen, zur Wieder-/Neubesetzung freier bzw.
freierwerdender Stellen und zur Aufgabenübertragung 03/2019

10

13.08.2019

Bearbeiterin: Herr Quade

E-Mail: TQuade@schwerin.de

02

Herrn Oberbürgermeister Dr. Badenschier o.V.i.A.

**Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung
des Fachdienstes 50**

vom 07.08.2019 zur Besetzung der

Stelle 08156, Sozialarbeiter(in)/ Sozialpädagog(e/in)

Funktion _____

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch den Fachdienst Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Die hier zur Besetzung beantragte Stelle ist eine Neueinrichtung zum Stellenplan 2019/2020 und nimmt die Pflichtaufgabe der Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe gemäß §§ 53 ff. Sozialgesetzbuch (SGB) XII wahr. Diese Aufgabe ist in der Fachgruppe 50.3 verortet und spaltet sich in einen sozialpädagogischen und einen verwaltungstechnischen Part auf. Die Stelle 08156 ist für die sozialpädagogische Bearbeitung von Eingliederungshilfefällen vorgesehen.

Angesichts der seit 01.01.2018 geltenden rechtlichen Regelungen, welche gemäß §§ 141 ff. SGB XII die Bedarfsfeststellung für Leistungen der Eingliederungshilfe mittels integriertem Teilhabeplan festschreiben, erfolgte hinsichtlich der sozialpädagogischen Aufgaben in der Eingliederungshilfe des Fachdienstes Soziales (50) eine Stellenbemessung. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass ein Bedarf von insgesamt 9 VZÄ zu verzeichnen ist. Bisher sind der Organisationseinheit 8 Stellen mit entsprechendem Aufgabenprofil zugeordnet.

Da der Bedarf unter Berücksichtigung dieser zusätzlich eingerichteten Stelle gedeckt wird, wird die Besetzung organisatorisch befürwortet. Ferner kann so, zumindest in gewissem Maße, die genehmigten Arbeitszeitreduzierungen in dem Aufgabengebiet, welche sich auf 0,775 VZÄ belaufen, aufgefangen werden.

Die Stelle befindet sich bisher noch mit Sperrvermerk im Stellenpool des Fachdienstes 50. Nach Erteilung der Besetzungsfreigabe wird die Stelle mittels Organisationsverfügung in die Organisationseinheit 50.3 verlagert und der Sperrvermerk gestrichen.

Landeshauptstadt Schwerin
Dienstanweisung zur Einrichtung neuer Planstellen, zur Wieder-/Neubesetzung freier bzw.
freierwerdender Stellen und zur Aufgabenübertragung 03/2019

Personalkosten in Höhe von 58.100,00 € sind im aktuellen Haushalt:

geplant nicht geplant

Gesamtpersonalkostenansatz wird bei externer Stellenbesetzung - nicht – eingehalten

Refinanzierung: ja nein

vorläufige Haushaltsführung: ja nein
(siehe Begründung zur Unabweisbarkeit durch den Fachdienst)

Prüß,
Margrit

Digital unterschrieben
von Prüß, Margrit
Datum: 2019.08.14
10:58:04 +02'00'

Unterschrift FGL Organisation

A.V.
Klaus Prüß

Unterschrift FDL Hauptverwaltung

Entscheidung der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird

genehmigt nicht genehmigt.

Ochs U

Unterschrift Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeister